



Informationen für BGV-Anschlussmitglieder

Warum bin ich Mitglied beim BGV?

Die meisten Mitglieder des Bündner Gewerbeverbands (BGV) sind über die kantonalen Branchenverbände (z.B. Drogistenverband Graubünden, Verband Graubündner Elektro-Installationsfirmen, GastroGraubünden) oder über die lokalen Handels- und Gewerbevereine (z.B. Klosters, Bregaglia, Disentis/Mustér etc.) beim BGV angeschlossen. Die Mitglieder der Sektionen sind somit automatisch Anschlussmitglieder beim BGV. Die Sektionen sind verpflichtet beim Eintritt eines neuen Mitglieds über die Anschlussmitgliedschaft beim BGV zu informieren.

Wo sind die Mitgliederbeiträge des BGV geregelt und wie hoch sind diese?

Die Anschlussmitglieder des BGV zahlen in der Regel zwei Beiträge, einer für die Mitgliedschaft in der Sektion und einer für die Mitgliedschaft beim BGV. Die Mitgliederbeiträge des BGV sind im Beitragsreglement geregelt. Der Jahresbeitrag bewegt sich zwischen CHF 50.- und 200.- und basiert auf der Selbstdeklaration nach der AHV-Gesamtlohnsumme des Betriebs der Mitglieder.

Zahlen alle Mitglieder direkt dem BGV Mitgliederbeitrag?

Eine Sektion kann das Inkasso der BGV-Mitgliederbeiträge selber vornehmen und erhält dafür eine Einzugsprovision von 5%. Die Mitglieder dieser Sektionen erhalten keine direkte Mitgliederrechnung vom BGV.

Wie viel zahle ich bei mehreren Mitgliedschaften?

Wer in mehreren kantonalen Berufsverbänden sowie/oder in mehreren HGVs Mitglied ist, bezahlt den Beitrag an den BGV nur in einer dieser Sektionen. Der BGV prüft die Doppelmitgliedschaften. Falls aus Versehen ein Mitglied trotzdem zwei Rechnungen für den Mitgliederbeitrag beim BGV erhält, soll dies unter info@kgv-gr.ch gemeldet werden.

Kann man vom Mitgliederbeitrag befreit werden?

Auf begründetes Gesuch hin kann der Leitende Verbandsausschuss einem Mitglied den Jahresbeitrag für eine bestimmte Zeit teilweise oder gänzlich erlassen. Entsprechende Gesuche sind der Geschäftsstelle per Mail oder Post nach Erhalt der Rechnung zuzustellen.

Über welche Leistungen können die Mitglieder des BGV profitieren?

- 1. Günstige und kundenfreundliche Ausgleichskasse:** Als Mitglied des BGV können Abrechnungen über die eigene Ausgleichskasse Gewerbe, Handel und Industrie Graubünden und Glarus (www.akghi.ch) gemacht werden. Die Verwaltungskosten sind tiefer als bei der kantonalen Ausgleichskasse. So machen die tieferen Kosten den Mitgliederbeitrag beim BGV bereits wett. Zudem ist die Ausgleichskasse sehr kundennah und unkompliziert.
- 2. Vorsorgelösung 2. Säule:** Als Genossenschaftsmitglied der ASGA (www.asga.ch) kann der BGV seinen Mitgliedern optimale Konditionen für die Vorsorge in der 2.Säule anbieten. Die Vorteile sind: Einfache und effiziente Administration und Kundenberatung, tiefste Verwaltungskosten im Branchenvergleich sowie Partizipation an der Überschuss-Ausschüttung durch Mehrverzinsung der Sparguthaben.
- 3. Informationen:** Die Mitglieder erhalten viermal pro Jahr die Verbandszeitschrift «**Bündner Gewerbe**» sowie die «Schweizerische Gewerbezeitung» kostenlos zugestellt. Darin wird über das Verbandsgeschehen als auch über wirtschaftliche und politische Aktualitäten im Kanton und der Schweiz berichtet. Über den **BGV-Newsletter** werden die Mitglieder frühzeitig über wichtige Themen informiert.
- 4. Weiterbildungen:** Die BGV-Mitglieder erhalten einen Rabatt bei folgenden Weiterbildung: KMU-Frauenkurs (CHF 2'850.- anstatt CHF 3'450.-; <https://www.kgv-gr.ch/kmu-frauen.html>), KMU Unternehmer Akademie ibW (CHF 5'950.- anstatt CHF 6'900; <https://www.ibw.ch/angebote/wirtschaft/kmu-unternehmer-akademie/>) und alle Aus- und Weiterbildungsangeboten der ibW (10% Rabatt).
- 5. Einfache Rechtsberatung und Ombudsstelle:** Mitglieder können sich bei einfachen Rechtsfragen, insbesondere im Arbeitsrecht an die Geschäftsstelle des BGV wenden. Zudem steht der BGV seinen Mitgliedern als Ombudsstelle zu den Behörden zur Verfügung. Dabei unterstützt und vermittelt der BGV bei Problemen mit Behörden.
- 6. Stelleninserat** auf www.suedostschweizjobs.ch: Die BGV-Mitglieder profitieren von Sonderkonditionen bei den Stellenausschreibungen auf www.suedostschweizjobs.ch.
- 7. Verwendung der Marke Graubünden:** Die BGV-Mitglieder können die Marke graubünden kostenlos in Ihre Kommunikation integrieren. Dabei kann das Logo mit dem Zusatz «Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität» sowie das Markenzeichen «Capricorn» verwendet werden. Weitere Informationen: www.marke.graubuenden.ch, 081 531 34 20, marke.graubuenden.ch.
- 8. Indirekte Vorteile:** Die Mitgliedschaft im BGV basiert auch auf der Solidarität unter den Mitgliedern. Einige Vorteile des Verbands sind nur indirekt für die Mitglieder spürbar. Als Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft und der KMU's setzen wir uns, zusammen mit Verbündeten, für bessere Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft in Graubünden ein. Wir bringen jedoch auch die spezifischen Interessen unserer Mitglieder aus verschiedenen Regionen und Branchen ein. Die Förderung der Berufsbildung in der ganzen Breite ist ebenfalls eine wichtige Aktivität des BGV, von der die Mitglieder profitieren. Der BGV fördert die Berufsbildung als Gründungsmitglied und Trägerorganisation der ibW und durch die Berufsausstellung FIUTSCHER.